

VERORDNUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE LAUTERACH

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 11.12.2023

4. Verordnung: Festlegung der Hundeabgabe

Verordnung über die Festlegung der Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden in der Marktgemeinde Lauterach

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lauterach vom 14.11.2023 wird gemäß § 2 der Hundeabgabenverordnung vom 16.04.2013 und § 17 Abs 3 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, idgF, verordnet:

§1

Die Hundesteuer beträgt für männliche und weibliche Hunde € 68,- pro Jahr. Für jeden weiteren Hund beträgt die Abgabe € 95,-. Einkommensbezieher in Höhe der Ausgleichszulagenrichtsätze erhalten auf Antrag 30 % Rabatt für den ersten Hund.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festlegung der Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden in der Marktgemeinde Lauterach, vom 30.11.2022 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Elmar Rhombert



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung> verfügbar.